



Laibacher Zeitung.

Dinstag den 30. Jänner.

W i e n.

Die Wiener Zeitung vom 25. Jänner enthält Folgendes: Auf Allerhöchste Anordnung ist der höchste Leichnam weiland Ihrer kaisert. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Carolina Augusta, heute Donnerstag den 25. d. M., in der k. k. Hofburg-Pfarrkirche öffentlich exponirt. Der Einlaß für das Publikum dauert von acht Uhr Früh bis gegen zwei Uhr Nachmittags.

Um zwei Uhr geht die Beisetzung des Herzens in der Coretto-Capelle der Augustiner Hofkirche vor sich; unmittelbar darauf findet die Uebertragung der Eingeweide nach St. Stephan Statt, und um vier Uhr Nachmittags erfolgt die feierliche Bestattung der Leiche in der Allerhöchsten Familiengruft bei den Kapuzinern mit dem herkömmlichen Gepränge.

Die Trauer-Andachten werden morgen und übermorgen, den 26. und 27. d. M., zu den gewöhnlichen Stunden in der Hofburg-Pfarrkirche abgehalten werden.

Die Hoftrauer wird heute, den 25. d. M. angezogen und durch sechs Wochen mit einer Abwechslung getragen werden, nämlich die ersten zwei Wochen, das ist vom 25. Jänner bis einschließig 7. Februar, die tiefe, und die letzten vier Wochen, d. i. vom 8. Februar bis einschließig 6. März, die mindere Trauer.

Seine k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliesung vom 13. Jän. d. J., den Domprobst von Lavant, Franz Friedrich, zum Subernial-Rathe, geistlichen und Studien-Referenten am Subernium von Syrien allergnädigst zu ernennen geruhet. (W. Z.)

I t a l i e n.

Die neuliche Nachricht des Journal des Debats, die Sängerin Catalani sey gestorben war irrig. Sie lebt bei Florenz. (Allg. Z.)

D e u t s c h l a n d.

Leipzig, 13. Jänner. Am 10. Jän. ist auf der sächsisch-baierischen Eisenbahn die erste Locomotive von Altenburg nach Crimmitschau gegangen; sie soll 47 Minuten für die Fahrt aufwärts, und 44 Minuten für die Fahrt abwärts gebraucht haben. Die Bahn ist sonach $3\frac{1}{2}$ Meilen weiter — von Leipzig im Ganzen 9 Meilen — fahrbar, und wir dürfen der Eröffnung nach Crimmitschau für das Publikum im nächsten Frühjahr entgegensehen. Die dem Unternehmen durch die Nothwendigkeit, Altenburg zu berühren, verursachten Schwierigkeiten sind hiermit glücklich überwunden; die Linie ist nach Sachsen zurückgeführt und wird es nur an der baierischen Gränze wieder verlassen. Die Frequenz der französisch-baierischen Bahn, welche so viele Fabrikorte Sachsens und die reichen Kohlenlager bei Zwickau berührt, wird schon durch den Binnenverkehr eine ungewöhnliche Größe erreichen; 1843 bewegte sich darauf der für die kurze Strecke zwischen Leipzig und Altenburg bedeutende Verkehr von 165,373 Personen und 299,456 Centnern. Steht nun außerdem die Verlängerung der baierischen Bahn von Bamberg nach Aschaffenburg und somit nach Frankfurt a. M. als fränkische Bahn in Aussicht, so muß sich der sächsisch-baierischen Bahn eine Frequenz von Reisenden zuwenden, wie sie wohl schwerlich auf irgend einer deutschen Bahn bis jetzt vorgekommen ist. (Allg. Z.)

F r a n k r e i c h.

Paris, 10. Jänner. Die Regierung läßt in Algier, Bona, Philippeville, Constantine und Oran vollständige europäische Baumschulen anlegen. Nach dem Moniteur Algerien vom 31. Dec. waren im Laufe des vorigen Jahres 75,000 Seglinge aus Orleans und Marseille angelangt.

Es scheint gewiß, daß die Königin Christine die Absicht gehabt hat, sich nach Madrid zu begeben,

aber daß alle Reisevorbereitungen jetzt abgestellt sind. Die Königin scheint entschlossen in Paris zu bleiben, wo sie wie bisher ihr Hotel in der Rue de Courcelles bewohnen wird.

Paris, 16. Jänner. Hr. Thiers kündigt seinen Freunden an, daß er seine „Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs“ beendet habe. Er will indeß das Manuscript seinem Verleger erst in einigen Monaten einhändigen, weil er die ganze Arbeit vorher noch einmal durchsehen will. Man weiß, daß der Buchhändler Paulin der Verleger ist. Das Werk bildet 10 Bände. In dem Augenblick der Einhängung des vollständigen Manuscripts werden Hrn. Thiers 500,000 Fr. bezahlt werden; dieses Capital werden 3 bis 4 Personen, worunter man den Bankier Cerfbeer nennt, hergeben; außer dieser Summe hat der Verleger noch die Kosten für die Werke, Karten, Documente &c. zu tragen, deren Herr Thiers nöthig hatte; diese Kosten belaufen sich auf nicht weniger als 20,000 Fr. — Im Jahre 1824 oder 1825 erschien der erste Band von Thiers „Geschichte der Revolution,“ und zwar unter dem Namen der Herren A. Rodin und Thiers. Der erstere Name verschwand sehr bald von dem Titel; Thiers bewohnte damals ein sehr bescheidenes Logis in der Straße Montesquieu, im Centrum von Paris; seine Existenz war sehr unsicher. Nach der Bekanntmachung des ersten Bandes verkaufte er den Buchhändlern Lecointre und Durey das ganze Manuscript, das damals noch lange nicht beendet war, für 16,000 Fr., später aber nahm die Wichtigkeit des Buches in dem Maße zu, als der Verfasser in der Erzählung fortschritt, und der Gesamtpreis für das Manuscript wurde auf 30,000 Fr. festgesetzt. Nach den Ereignissen von 1830 und als der außergewöhnliche Erfolg dieses Werkes das Glück des Verlegers machte, hielt sich dieser in seinem Gewissen nicht von jeder Verpflichtung, Hrn. Thiers gegenüber, für entbunden, und fügte den 30,000 Fr. freiwillig noch 70,000 Frs. hinzu. (Oest. B.)

Paris, 17. Jänner. Nach dem Moniteur bildet sich in Paris eine Gesellschaft zur Colonisation der Ebene von Metidscha und des Sahel mit einem Capital von 20 Millionen Fr. Es sollen auf einmal 1500 bis 1800 Colonisten nach Afrika übergeführt werden. (Allg. Z.)

Spanien.

Um ihre Gerechtigkeit und ihren geseglichen Sinn zu beweisen, wird die Regierung die Entscheidung der Rechtsfragen, welche sich an die heimliche Abreise des Herrn Olozaga knüpfen, der als Ritter

des goldenen Bließes gehalten war, Spanien nicht ohne Erlaubniß der Königin zu verlassen, dem obersten Gerichtshofe zur Entscheidung anheimstellen. — Was die schwierige Frage von den Fueros der Nord-Provinzen anbetrifft, so will das Ministerium die Entscheidung derselben für jetzt nicht auf sich nehmen, obgleich Herr Aldamar, Senator für Guipuzcoa, im Namen seiner Provinz stark darauf bringt, daß die Regierung ohne Verzug ordnende Maßregeln in Bezug auf diese Angelegenheit ergreife. (W. Z.)

Die Regierung läßt auf der Cadizer Rhede eine Expedition, bestehend aus der Corvette Venus, den Briggs Nervion und Herne, dem Dampfschiff Peninsula und drei Felucken nach den Inseln Fernando Po und Annobon ausrüsten, zu dem Zweck, dort eine neue Ansiedelung zu gründen. Der größere Theil der Mannschaft dieser Schiffe werden Freiwillige der Marine seyn; auch sollen Arbeiter jeder Art und Missionäre mitgeführt werden. (Heraldo.)

Ein Hr. Charles Oren hatte dem Marineminister Namens einer englischen Gesellschaft den Vorschlag gemacht, dieser die Ausbeutung der Wälder vom Liebona in Asturien während 20 Jahren zu überlassen, gegen Lieferung alles für den Marine-dienst des Staats nöthigen Bauholzes und gegen Uebernahme der Zimmerung spanischer Kriegsschiffe. Der Minister hat den Vorschlag abgelehnt als unvortheilhaft und aus Schonung für die Staatswaldungen. (Allg. Z.)

Großbritannien.

Am 15. Jänner um 9 Uhr Morgens begann der Staatsproceß von der Queensbench in Dublin, unter ungeheurem Zudrang des Publikums. Der Lord Oberrichter und seine Colleggen Burton, Cramp-ton und Percin nahmen in ihren carmoisinrothen Amtskroben Platz auf der Richterbank. Bei Able-sung der Geschworenen antworteten von den 24 nur 21 auf Namensruf; die abwesenden drei brachten legale Entschuldigung durch ärztliche Zeugnisse bei. Die Angeklagten sind: Daniel und dessen Sohn John O'Connell, Thomas Steele, Barrett, Duffy, Ray, der katholische Geistliche Tierney (ein mitan-geklagter College desselben ist vor einigen Wochen gestorben) und Dr. Gray. Daniel O'Connell, auf welchen Aller Augen gerichtet waren, erschien beglei-tet von dem Lordmajor von Dublin in Amtstracht. Als Staatsankläger von Seite der Krone erschie-nen der Attorney-General und der Solicitor-Ge-neral für Irland, Sergeant Waren und acht an-

bere Advocaten; die Angeklagten brachten eine Anzahl der angesehensten irischen Sachwalter mit, worunter Hr. Lalor Spiel und Hr. Perrin, ein Sohn des oben genannten Richters. Man schritt zur Vertheidigung der Schwürmänner; ehe diese aber vorgenommen werden konnte, erhob sich der Vertheidigungsanwalt Sir Colman O'Loughlin, Baronet, im Namen Daniel O'Connell's, und legte ein „challenge of the array“ ein, d. h. er trug auf Verwerfung der ganzen Geschwornenliste an, weil diese auf saumselige oder betrügliche Weise um 59 qualificirte Namen (worunter 27 Katholiken) verkürzt worden sey. Der Attorney-General bekämpfte den Antrag als nicht auf beglaubigten Beweisen ruhend. Sir C. O'Loughlin und ein anderer Vertheidigungsanwalt, Hr. Fitzgibbon, replieirten, und bei Abgang der Post hatte der Kron-Sollicitor Hr. Kemmis das Wort genommen. Der Prozeß droht nach diesem Vorspiel ein langwieriger zu werden.

Der Globe vom 16. Jänner sagt: Die auffallende Weglassung von 63 Namen aus der Special-Juryliste nach ihrer Revision durch den Recorder ist jetzt eine vom Gerichtshofe der Queens-Bench und dem General-Procurator eingestandene Thatsache. Die Liste, aus welcher die zur Aburtheilung des Staatsprozesses bestimmte Jury gezogen wurde, ist demnach eine verstümmelte Liste. Ein Versehen des Beamten der die Listen dem Recorder zur Beglaubigung einzusenden hatte, soll die Ursache der Weglassung seyn; die darüber gegebenen Aufschlüsse aber können keinen Unbefangenen befriedigen und der Richter Perrin hat selbst eingestanden, daß Anlaß zu schwerem Verdacht vorhanden, jedenfalls aber eine grobe Nachlässigkeit begangen worden sey. Die Richter haben beifällig einmüthig entschieden, daß dem Gerichtshofe in dieser Sache keine Befugniß zustehe. Das Gericht scheint dabei von der Ansicht ausgegangen zu seyn, daß die Krone sich bei O'Connell's Verfolgung in derselben Stellung befinde, wie jeder Privatkläger, und daß daher die Beseitigung der Juryliste und die Anordnung einer neuen Revision eine nicht zu rechtfertigende Verzögerung der Geschäfte des Gerichtshofes sey. Diese Ansicht wird aber schwerlich vom Publikum getheilt werden. In einem Privatprozeße kann es allerdings ziemlich gleichgültig seyn, ob die Liste, aus welcher die Specialjury gezogen wird, 60 Namen mehr oder weniger enthält; bei diesem großen Nationalprozeße aber ist es von der höchsten Wichtigkeit, dem Lande die Ueberzeugung zu verschaffen, daß zwischen der Krone und den Angeklagten reine und unverkürzte Gerechtigkeit gehandhabt werde.

Nachdem man längere Zeit nichts mehr von Confessionswechseln in England vernommen, meldet jetzt der Standard aus Baltimore: „Am 30. December wurden in unserer Stadt nicht weniger als dreißig Protestanten in den Schoß der römisch-katholischen Kirche aufgenommen. Sie brachten die Gebet- und Gesangbücher, die sie bisher gebraucht, in die Capelle mit und zerrissen sie, auf Geheiß des Priesters, Blatt für Blatt, dann lasen sie ihre Recantation und wurden nach dem Ritual der römischen Kirche getauft.“ (?) (Allg. Z.)

La Plata Staaten.

Nach Berichten aus Montevideo vom 28. October v. J. hatten die dortigen Franzosen zwar dem Befehle ihres Königs Folge geleistet und die Nationalfahne niedergelegt, zugleich aber als Bürgerkrieger im Dienste der Oriental-Republic zu bleiben beschloßen, und eine nachdrückliche Denkschrift an das Ministerium und an die Deputirtenkammer entworfen, worin sie die kritische Lage der 16.000 Franzosen schildern, die zu Montevideo und in der Umgegend ansässig, und deren Leben und Eigenthum in Gefahr seyen. (West. B.)

China.

Das Schreiben, durch welches der französische Consul, Graf Matti-Menton, dem kaiserlichen Obercommissär seine Anstellung anzeigte und um das Exequatur der chinesischen Regierung ersuchte, ist vom 5. Sept. datirt und lautet folgendermaßen:

„Hoheit! Sobald die Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen (so lautet der Titel im französischen Original, um den König Ludwig Philipp im Range dem Beherrscher von China gleichzustellen) von der glücklichen Wiederherstellung des Friedens benachrichtigt wurde, war sein erster Gedanke, einen Consul in Canton anzustellen. Er glaubte, daß diese Maßregel dazu beitragen könne, die schon so alten Beziehungen zwischen den Reichen China und Frankreich zu erweitern. Auch läßt Alles hoffen, daß dieser Gedanke verwirklicht wird. Sr. Maj. der Kaiser der Franzosen, mein erhabener Herr, wünscht indessen unter den jetzigen Verhältnissen und ungeachtet des guten Einverständnisses, das mehr als 200 Jahre hindurch zwischen den beiden Reichen bestanden hat, für seine Unterthanen nur eine Theilnahme an denselben Vorrechten, deren die anderen Nationen im himmlischen Reiche genießen. Ich habe die Ehre, Ew. Hoh. demgemäß zu ersuchen, mir gütigst ein mit dem großen Siegel versehenes Document auszustellen, das in allen Stücken demjenigen gleicht, welches die Engländer und die Amerikaner in Bezug

auf ihre künftigen Verhältnisse zu diesem Reiche erhalten haben. Dieses Document werde ich der Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen übersenden, die darin eine billige Erwiederung der Theilnahme sehen wird, welche Frankreich stets für China gehegt hat. Ich habe die Ehre cc., Graf Ratti-Menton.“

Hierauf sandten Kising, der Bevollmächtigte des Kaisers von China, Mitglied der Kaiserfamilie und Vicekönig der beiden Kwang-Propinzen, und Kyfong, Präsident des Kriegsministeriums und Vicekönig der beiden Provinzen, folgende gemeinschaftliche Antwort:

„Am 13. Tage des 7. Schaltmonats des 23. Jahres von Tau-Kwang (6. Sept. 1843) hatten wir, der unten genannte Commissär und sein College, das Vergnügen einer Zusammenkunft mit dem ehrenwerthen Consul erster Classe, der uns unmittelbar ein Schreiben übergab, welches wir öffneten, lasen und vollkommen verstanden. Frankreich ist ein berühmter und mächtiger Staat des westlichen Oceans, der friedlich und freundschaftlich mehr als 300 Jahre lang Verbindungen mit China unterhalten hat, ohne die mindeste Streitigkeit und ohne Blutvergießen. Auf Befehl des Kaisers, meines Herren, nach Canton gekommen, um hier einen Zolltariff und Handelsreglements, anwendbar auf die Kaufleute aller Nationen, zu entwerfen, und nachdem diese Reglements festgestellt und vereinbart sind und der Zolltariff entworfen und vervollständigt ist, so daß jede gesegwirdige Abgabe und jede Expressung beseitigt worden: habe ich, der kais. Obercommissär, diese beiden Documente Sr. Maj. demütig zur Billigung vorgelegt, und die durch Vermittlung des Finanzministeriums empfangene Antwort enthält die gnädige Ermächtigung, den Zolltariff und die Reglements, wie erwähnt, zur Ausführung zu bringen. Von jetzt an werden die Kaufleute aller Nationen überreichlich die Güte des Kaisers von China genießen, dem es gefällt, um sein Wohlwollen für die Fremden zu beweisen, ihnen eine unerschöpfliche Quelle von Gewinn zu eröffnen. Frankreich also, das sich so lange in Freundschaftsverhältnissen zu China erhalten, und dessen Kaufleute bis jetzt ein friedliches, der strengen Billigkeit gemähes, von jeder Unordnung freies Benehmen beobachtet haben, Frankreich hat besondere Ansprüche, mit gleichem Wohlwollen behandelt zu werden. Sicher wird kein anderes Land mehr begünstigt werden. Ich, der erwähnte kais. Obercommissär, und mein College haben demgemäß auf den An-

trag des ehrenwerthen Consuls erster Classe Abschriften des neuen Zolltariffs und des neuen Reglements in Betreff der Handelsbeziehungen machen und sie förmlich mit unserm Amtssiegel versehen lassen. Wir schicken sie hiebei ämtlich an den ehrenwerthen Consul erster Classe und fordern ihn auf, sie in die Sprache des westlichen Oceans übersetzen und in seinem Vaterlande veröffentlichen zu lassen, damit die französischen Kaufleute sie verstehen, um sich danach richten zu können. In Folge der Eröffnung der fünf Häfen, Canton, Fu-tschu, Amoy, Ningpo und Tschang-hai; im Interesse der Handelsbeziehungen werden die im Zolltariff angegebenen kais. Abgaben und die Schiffahrtsabgaben nach der Ladungsgröße die einzigen zu erhebenden Steuern seyn, da alle übrigen Abgaben und Steuern in Zukunft abgeschafft sind. Die übrigen Reglements sind ein Ergebnis der guten Gesinnung unseres großen Kaisers gegen die fremden Kaufleute. Da Sr. Maj. sie von ihren Beschränkungen befreien und ihnen eine weitere Quelle des Gewinns eröffnen will, hat er bei dieser Gelegenheit gleichsam die gewöhnlichen Gränzen überschritten. Den Bestimmungen in Betreff der Concurrenz, der betrügerischen Beeinträchtigung der Abgaben, der Feststellung des Curfes der Münzen, der Confiscation von Waren und dergleichen, die Gesetze des Landes betreffend, haben die Vertreter der andern Länder ihre Zustimmung erteilt, und der ehrenwerthe Consul erster Classe muß die Kaufleute ebenfalls aus seinem Lande anhalten, ihnen genau Folge zu leisten, um dadurch jede Veranlassung zu Störung und Streit zu vermeiden. Wenn Kauffahrtschiffe in einem der Häfen ankommen, werden sie sich nur an bestimmten Stellen, die sie nicht überschreiten dürfen, hinlegen und handeln können. Auch werden sie sich nicht nach andern Puncten von China als nach den fünf Häfen begeben dürfen. Diese verschiedenen Reglements sind jetzt in der Ausführung begriffen, und wenn der Wille des Kaisers ausgesprochen worden, wird er bekannt gemacht werden. Da der ehrenwerthe Consul erster Classe als Abgesandter nach Canton gekommen und ein Schreiben des Oberministers seines Landes mitgebracht hat, werden wir, der Obercommissär und sein College, ihn mit der größten Höflichkeit und aller erforderlichen Artigkeit behandeln, und ihn auf einen ganz gleichen Fuß mit den englischen Consula stellen. Wichtige ämtliche Mittheilung an Graf Ratti-Menton, französischen Consul erster Classe; 23. Jahr Tau-Kwang, 7. Schaltmonat, 17. Tag (19. Sept. 1843).“ (Des. V.)

Bei Ignaz Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, am Congress-
platz, ist zu haben:

Laibacher

Schreib - Kalender

für alle Religions-Gesellschaften

des
Königreiches Illyrien,

auf das

SCHALTJAHR

1844,

auf die Polhöhe der Stadt Laibach berechnet und verfaßt

von

Friedrich Ant. Frank,

jubiliretem k. k. Gymnasial-Professor und wirkl. Mitgliede der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain.

25. Jahrgang.

Auf schönen Maschinen-Relinypapier gedruckt, mit für jeden Monat eingeschossenen rubricirten Blättern zur Eintragung der täglichen Einnahmen und Ausgaben, in Umschlag gebunden 30 kr. C. M.

Inhalt.

- | | |
|--|---|
| <p>1. Zeitrechnung. Festrechnung. Die vier Jahreszeiten. Sonnen- und Mondesfinsternisse. Bewegliche Feste für das künftige Jahr 1845 zc. zc.</p> <p>2. Kalender für Katholiken, Protestanten, Griechen, Juden und Mohamedaner, mit Angabe der Heiligen-Namen und Festtage. Mondes-Veränderungen sammt muthmaßlicher Witterung. Planeten-Sichtbarkeit zc. Eine besondere Spalte in den 12 Monatstabellen enthält: Häusliche Feuerrettungs-Vorschläge.</p> <p>3. Allgemeiner Ueberblick über alle beweglichen Feste des künftigen Jahres 1845.</p> <p>4. Verzeichniß aller unbeweglichen Festtage der Heiligen, welche in der Laibacher Diöcese auf jeden einzelnen Tag des Jahres fallen.</p> <p>5. Genealogisches Verzeichniß des regierenden Kaiserhauses Oesterreich.</p> <p>6. Uebersicht der souverän. Häupter in Europa.</p> <p>7. Größe und Einwohnerzahl des österreichischen Kaiserstaates.</p> <p>8. Uebersicht der Ankunft und des Abganges der Brief- und Fahrposten bei dem k. k. Oberpostamte in Laibach</p> <p>9. Neue festgesetzte Scala der Stempelgebühren.</p> <p>10. Normtage.</p> <p>11. Münztariff für das Königreich Illyrien, einschließlich des Küstenlandes und Illyrisch-Croatien</p> | <p>12. Neuer Münztariff für das lombardisch-venetianische Königreich</p> <p>13. Gesetzliche Scala über den Cours der Bancozettel vom Jahre 1799 bis 1810, sammt deren Cours von Wien auf Augsburg in Folge k. k. Illyrischer Subernial-Currende vom 6. März 1810.</p> <p>14. Tabelle zur Berechnung der Einnahmen und Ausgaben auf Jahre, Monate, Wochen und Tage.</p> <p>14. Interessentafel zur Berechnung der auf ein Jahr, Monat, Woche oder einen Tag entfallenden Procente von 1 fl bis 10.000 fl.</p> <p>16. Verzeichniß der vorzüglichsten Messen, Jahr- und Wochenmärkte in Illyrien, Steyermark, Croatien, Slavonien und Syrmien</p> <p>17. Versuche, Erfahrungen und Andeutungen zu Gunsten des Hausgebrauches: a) Augenmittel; b) Nutzbarkeit des Baumöls; c) Gegengift der Blausäure; d) Butter vortheilhaft aufzubewahren; e) Brot von angenehmem Geschmacke als das gewöhnliche; f) Feldmäuse zu vertilgen; g) den Ertrag der Kartoffeln zu vermehren; h) Kartoffelmehl und Brot zu bereiten, und zugleich erfrorene Kartoffeln zu benutzen; i) Kohle als Dünger; k) Milchvermehrung der Melkkühe; l) Pferde gegen Stechfliegen zu schützen; m) Säuerlich gewordenen Wein wieder zu verbessern; n) Tintenflecke aus Papier zu bringen.</p> |
|--|---|